



Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 12.02.2024 bis 01.03.2024, ausschließlich während folgender Öffnungszeiten des Sekretariats:

12.02.: 09:00 - 12:00 Uhr
13.02.: 09:00 - 12:00 Uhr
26.02.: 08:30 - 11:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
27.02.: 08:30 - 11:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
28.02.: 08:30 - 13:00 Uhr
29.02.: 08:30 - 11:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
01.03.: 08:30 - 11:00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4
2. die Kopie des letzten Jahreszeugnisses Klasse 3
3. die Kopie der zuletzt erstellten Halbjahresinformation Klasse 4
4. eine Kopie der Geburtsurkunde
5. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
6. ggf. eine Kopie des Nachweises zum alleinigen Sorgerecht
7. ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf
8. 1 Passbild

Auf dem Aufnahmeantrag müssen einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch angegeben werden. Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Die Auswahlkriterien für die Aufnahme am Martin-Rinckart-Gymnasium ergeben sich wie folgt:

1. Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen
2. vorrangige Berücksichtigung von Schülern, deren Gemeinde im Bereich des Einzugsgebietes des Schulträgers liegt

Sollten Sie unser Gymnasium vor der Anmeldung Ihres Kindes genauer kennenlernen wollen, haben Sie an unserem **Tag der Präsentation, am 27.01.2024, von 09:00 bis 12:00 Uhr**, die Gelegenheit dazu. Wir öffnen unsere Türen für alle zukünftigen Schülerinnen und Schüler und stellen die Unterrichtsfächer sowie unsere Räumlichkeiten vor.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 01.03.2024 an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 05.03.2024, um 09:00 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 06.03.2024 bis zum 14.03.2024 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **04.04.2024** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 15.03.2024 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an alle Eltern am 13.05.2024.


Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Fromm
stv. Schulleiter